



Information des Angehörigenbeirates, November 2021

## **Mindestlohn in Werkstätten für behinderte Menschen? Verbesserung der Entgelte in den Werkstätten für behinderte Menschen.**

Aktuell werden die Träger von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in der Öffentlichkeit teilweise massiv angegriffen, weil sie kein Arbeitsentgelt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zahlen. Auch aus diesem Grund wird das System der WfbM oft gänzlich in Frage gestellt.

Doch ganz so einfach, wie es oft in der Öffentlichkeit dargestellt wird, ist das Problem allerdings nicht zu lösen. Die WfbM ermöglichen die berufliche Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, die voll erwerbsgemindert sind. Sie sind daher keine Arbeitsstätten, sondern soziale Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Aufgabe der WfbM ist die Organisation einer angemessenen Beschäftigung mit passenden Unterstützungsleistungen und arbeitsbegleitenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

Die Entgelte für die beschäftigten Menschen mit Behinderung müssen aus dem Arbeitsergebnis bezahlt werden, während die Unterstützungsleistungen durch die Träger der Rehabilitation finanziert werden. Da die Voraussetzung für eine Aufnahme in eine WfbM ist, dass die Menschen mit Behinderung zumindest vorübergehend, meistens aber auf Dauer nicht in der Lage sind, drei Stunden täglich unter den Rahmenbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts zu arbeiten, ist das zu erwartende Arbeitsergebnis in der Regel nicht sehr hoch und meist auch nicht steigerbar. Somit sind die WfbM selten in der Lage, ein Arbeitsergebnis zu erzielen, das einen Mindestlohn zuließe.

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Systems der beruflichen Rehabilitation, um Teilhabe am Arbeitsleben insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung und schweren psychischen Erkrankungen sicherzustellen. Die meisten dieser Menschen hätten keinerlei Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben mehr, würden ihre Beschäftigungen zu regulären Arbeitsverhältnissen umgewandelt. Dort würden dann nur diejenigen von ihnen beschäftigt werden können, die die Arbeitsergebnisse für die Zahlung von Mindestlöhnen auch erwirtschaften können.

Die pauschale Forderung nach Mindestlohn wird den Interessen der Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen nicht gerecht. Die Mehrheit der Werkstattbeschäftigten möchten weiterhin in Werkstätten arbeiten, wo sie viel Anerkennung erfahren, soziale Kontakte pflegen und eine regelmäßige Tagesstrukturierung mit arbeitsbegleitenden Maßnahmen erfahren.



---

Auch die Werkstatträte in Caritas-Werkstätten halten WfbM weiterhin für sinnvoll und notwendig. Sie sprechen sich aber für die Verbesserung ihrer Entgeltsituation aus.

Im Rahmen des diesjährigen CBP-Fachtages „Teilhabe am Arbeitsleben“, der am 20.05.2021 stattfand, hat Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. hierzu einen Vorschlag vorgestellt und gemeinsam mit Vertretern von Werkstatträten diskutiert.

Der Vorschlag sieht eine Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes, eine Kopplung der Höhe des Arbeitsförderungsgeldes an die Höhe des Ausbildungsgeldes und eine Anpassung der Anrechnungsregelungen im Arbeitsförderungsgesetz vor, damit die Entgelterhöhung auch allen Werkstattbeschäftigten zugutekommt.

Die Dokumentation des Fachtages einschließlich einer Zusammenfassung der Diskussionen ist aufschlussreich und können Sie [hier](#) nachlesen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat kürzlich einen ersten Zwischenbericht einer „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ veröffentlicht, der im Internet [hier](#) zu finden ist.

Der CBP hat bereits ein Positionspapier dazu erarbeitet und den Parteien im Bundestag bereits zugeschickt. Das Positionspapier können Sie auf der Website des CBP ([hier](#)) nachlesen.

Auch der Angehörigenbeirat im CBP hält die Werkstätten für behinderte Menschen weiterhin für unverzichtbar. Er sieht bei der Finanzierung der in den in der Studie dargestellten Lösungsvorschläge allerdings eine Gefahr für das bisherige System der Erwerbsminderungsrente, die nach zwanzig Jahren Werkstattzugehörigkeit gezahlt wird und bei Vielen die Grundsicherung mehr als ersetzt. Der Angehörigenbeirat wird sich im kommenden Jahr eingehend mit diesem Thema auseinandersetzen und seine Positionen in einer Stellungnahme darlegen.